

## **Entsprechenserklärung Geschäftsjahr 2007**

Vorstand und Aufsichtsrat der SKW Stahl-Metallurgie Holding AG, Unterneukirchen (Deutschland), erklären, dass im Geschäftsjahr 2007 sämtlichen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Fassung, mit nachstehend erläuterten Abweichungen, entsprochen worden ist und beabsichtigt ist, dies auch im laufenden Geschäftsjahr zu tun.

Vorstehende Entsprechenserklärung wird hiermit den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

### **Abweichungen mit Begründung**

In folgenden Punkten wurde im Berichtsjahr von den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der jeweils gültigen Fassung (Der Corporate Governance Kodex wurde zum 14. Juni 2007 in einigen Punkten geändert.) abgewichen:

#### *D&O-Versicherung*

Hinsichtlich der D&O-Versicherung für Vorstand und Aufsichtsrat ist abweichend von Ziffer 3.8 des Kodex kein genereller Selbstbehalt vereinbart. Es gibt jedoch einen Selbstbehalt für bestimmte Leistungsfälle, z. B. für Versicherungsfälle mit US-Bezug. Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass diese partiellen Selbstbehalte in Kombination mit den generell bei einer D&O-Versicherung üblichen Ausschlüssen und Obergrenzen die Eigenverantwortung des Managements angemessen widerspiegeln.

#### *Hauptversammlung im Internet*

Abweichend von Ziffer 2.3.4 wird die Hauptversammlung der Gesellschaft nicht vollständig im Internet übertragen.

#### *Nachfolgeplanung und Altersgrenze*

Abweichend von Ziffer 5.1.2 des Kodex erfolgt derzeit noch keine langfristige Nachfolgeplanung für die Mitglieder des Vorstandes. Auf Grund der Größe der Gesellschaft ist eine interne Nachfolgeplanung für den Vorstand nur begrenzt möglich. Für die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates wurde bislang abweichend von Ziffern 5.1.2 und 5.4.1 noch keine Altersgrenze festgelegt, da hierfür keine Notwendigkeit gesehen wird.

#### *Ausschüsse Aufsichtsrat*

Abweichend von Ziffer 5.3 hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet. Bei einem nicht-mitbestimmten Aufsichtsrat, dem insgesamt nur drei Personen angehören, erscheint die Bildung von Ausschüssen aus Sicht der Gesellschaft nicht sinnvoll.

Unterneukirchen, 11. Februar 2008